

Ausschreibungstext

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie besetzt im Department Medienwissenschaften und Kunstgeschichte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W2-Professur für Medienethik

Die neu eingerichtete W2-Professur wird als selbstständige Professur im Department Medienwissenschaften und Kunstgeschichte, angesiedelt. Zu den Aufgabengebieten gehört die Lehre in den medienbezogenen Studiengängen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie. In der Forschung wird die Kooperation mit den einschlägigen Forschungszentren an der FAU erwartet, insbesondere mit dem Interdisziplinären Medienwissenschaftlichen Zentrum (IMZ) und dem Zentralinstitut für Angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation (ZIEW).

Die künftige Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll das Fach Medienethik mit philosophischem Schwerpunkt in Forschung und Lehre auf der Basis ausgewiesener wissenschaftlicher Leistungen und in Kenntnis der aktuellen Herausforderungen der Medienlandschaft interdisziplinär entwickeln und innovativ vertreten. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Institutionen der Medienpraxis und anderen Hochschulen, insbesondere der Hochschule für Philosophie in München ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Erwartet wird darüber hinaus die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung; Erfahrungen in der Leitung von Forschungsprojekten und in der Einwerbung von Drittmitteln werden erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Letztere werden durch Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder können im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sein.

Bei einer Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen in dringenden Fällen kann das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Finanzen zulassen (vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG).

Die Universität Erlangen-Nürnberg besitzt das Berufungsrecht.

Die Universität Erlangen-Nürnberg trägt das Zertifikat *audit familiengerechte hochschule* und bietet Unterstützung für Dual-Career-Paare an. Sie strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Die Universität Erlangen-Nürnberg vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Verzeichnis der Schriften, Vorträge und Lehrveranstaltungen sowie Kopien von Zeugnissen und Urkunden) werden in gedruckter und elektronischer Form bis zum **30.08.2013** an die Dekanin der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg, Frau Prof. Dr. Heidrun Stein-Kecks, Hindenburgstr. 34, 91054 Erlangen (Email: phil-dekanat@fau.de), erbeten.